



Name: Herr Steinmaier
Amt: Hauptamt
Az.: 460.023 - St
GR-Sitzung: 21.02.2019

An den
Gemeinderat

Einrichtung eines Waldkindergartens

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2018 beschossen, dass im September 2019 ein neuer Waldkindergarten eröffnet werden soll. Dieser Naturkindergarten sollte nach dem entsprechenden Beschluss aus einer altersgemischten Gruppe für 2-jährige bis zum Schuleintritt bestehen.

In Abänderung dieses Beschlusses schlägt die Verwaltung nun vor, den neuen Waldkindergarten mit einer reinen Kindergartengruppe erst zum November 2019 zu eröffnen. In einer reinen Kindergartengruppe werden nur Kinder ab 3 Jahren betreut.

Begründung:

Im **September 2019** überwiegt bei den vorliegenden Anmeldungen der Anteil der U3-Kinder (Kinder unter 3 Jahren).

Sofern Kinder unter 3 Jahren betreut werden, ist ein zweiter Bauwagen erforderlich. Für diese Kinder müssen wir extra Schlafmöglichkeiten schaffen. Diese können wir nicht in dem großen, ersten Bauwagen unterbringen.

Ab **November 2019** überwiegt bei den Anmeldungen der Ü3-Anteil. Uns liegen sechs verbindliche Anmeldungen vor. Eine weitere Mutter beabsichtigt neben ihrem kleinen Kind, das im November 2019 drei Jahre alt wird, auch ihren älteren Sohn (5 Jahre) in den Waldkindergarten mitzubringen.

Weitere Eltern warten derzeit in Lauerstellung nur darauf, dass die Gemeinde den endgültigen Startschuss für den Kindergarten gibt, so dass nach meiner Einschätzung noch mit weiteren 2 bis 3 Anmeldungen gerechnet werden kann.

Nach Auskunft des Landesjugendamtes kann auch auf die Toiletten verzichtet werden, es sind hier nur die Vorgaben des Gesundheitsamts zu beachten. Zudem ist auch ein Bürowagen nicht notwendig. Der Leiterin des Waldkindergartens braucht nur ein abschließbarer Schrank z.B. im Hauptamt (Rathaus) zur Verfügung gestellt werden.

Bei 6 bis 8 Kindern, die anfänglich im Waldkindergarten betreut werden, bräuchten wir nicht das Personal für alle 20 Kinder vorhalten, die in dieser Gruppe maximal betreut werden können. Laut Auskunft des Landesjugendamtes könnten wir anfangs eine Kleingruppe im Rahmen der Betriebserlaubnis genehmigen lassen. Zeichnet sich ab, dass diese Kleingruppe nicht mehr ausreicht, können wir im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens schnell eine ganze Gruppe für 20 Kinder genehmigen lassen.

Die Verwaltung hat unter diesem Blickwinkel die Kosten für den neuen Waldkindergarten fortgeschrieben:

Ausgaben		Kosten	
"Gebäude"	1 Bauwagen		70.000,00 €
Ausstattung:	Mobilar		10.000,00 €
Außenanlagen:	Zaun, Fällen der Bäume etc.		20.000,00 €
Anschlusskosten:	Anschluss für Kanal, Wasser, Strom (nicht förderfähig, da Kostengruppe 200)		20.000,00 €
			120.000,00 €
Einnahmen			
Zuschuss			
	0 Plätze für Kinder unter 3 Jahre	7.000,00 €	0,00 €
	20 Plätze für Kinder ab 3 Jahre	3.500,00 €	70.000,00 €
			70.000,00 €
Unterdeckung			50.000,00 €

Die Verwaltung plädiert dafür, den Waldkindergarten zum 1. November 2019 einzurichten. Ein längeres Zuwarten hatte den Nachteil, das vor allem im Kindergarten Pustebume ein erheblicher Aufnahmestau entstehen würde, weil dann besonders dort die für den Waldkindergarten angemeldeten Kinder aufgenommen werden müssten, aber nicht aufgenommen werden könnten.

Beschlussvorschlag

- 1. In Abänderung des GR-Beschlusses vom 25.10.2018 wird der Waldkindergarten nur mit einer reinen Kindergartengruppe und erst zum November 2019 eröffnet.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur termingereichten Eröffnung des Waldkindergartens einzuleiten.**

Wannweil, 12.02.2019

Volker Steinmaier